

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für die 1. des Bebauungsplanes Nr. 52, soweit zutreffend.

Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Baumschutzsatzung vom 26.05.93 der Gemeinde Timmendorfer Strand zu beachten.